



Öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 28 vom 09.07.2020:

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 18. Änderung des Bebauungsplans „Aue“, Langenbrücken gemäß § 4 a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Schönborn hat am 15.10.2019 in öffentlicher Sitzung die 18. Änderung des Bebauungsplanes „Aue“, Langenbrücken als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung und Umweltbericht, beschlossen.

Die erste Öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 29.11.2019 bis 17.01.2020 statt. Da der Entwurf geändert wurde, erfolgt hiermit eine Erneute Öffentliche Auslegung. In seiner öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.05.2020 wurde dem neuen Entwurf der 18. Änderung des Bebauungsplanes „Aue“, Langenbrücken (Zeichnerischer Teil mit Schriftlichen Festsetzungen) zugestimmt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4 a Absatz 3 BauGB, in Bezug auf die geänderten beziehungsweise ergänzten Teile, beschlossen.

Geltungsbereich:

In den Geltungsbereich der 18. Änderung des Bebauungsplanes „Aue“, Langenbrücken wird das Grundstück Flst.Nr. 6414 in Langenbrücken einbezogen. Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich auch aus der beigefügten Übersichtskarte (unmaßstäbliche Darstellung).





Ziele und Zwecke der Planungen:

Ziel und Zweck der Planänderung ist es, im Rahmen der übergeordneten Zielsetzung einer langfristigen Sicherung der örtlichen Nahversorgung in Bad Schönborn, eine planungsrechtliche Absicherung der geplanten Erweiterung des im Planungsgebiet ansässigen Einzelhandelsbetriebes.

Erneute Öffentliche Auslegung des Planentwurfs:

Der Entwurf der 18. Änderung des Bebauungsplanes „Aue“ mit Schriftlichen Festsetzungen und Begründung werden

vom 17.07.2020 bis einschließlich zum 21.08.2020

im Rathaus Langenbrücken, Bauamt, Zimmer 20, 2. OG von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 13.00 bis 16.00 Uhr und am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Die Bekanntmachung sowie der Entwurf der 18. Änderung des Bebauungsplans mit Schriftlichen Festsetzungen und Begründung können auch über die Homepage der Gemeinde, www.bad-schoenborn.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Bad Schönborn, Bauamt, Huttenstraße 11, 76669 Bad Schönborn, Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen zu den geänderten beziehungsweise ergänzten Teilen -schriftlich oder mündlich zur Niederschrift-vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Schönborn, den 06.07.2020

gez.
Klaus Detlev Hüge
Bürgermeister